



Haftungsausschluss

für Veranstaltungen des Segelclub Schwangau e.V. - Segeltraining und Jugendwoche -

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Segelclub Schwangau e.V. organisiert die Jugendwoche und das Segeltraining für Kinder von Mitgliedern und Freunden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Mit der Anmeldung erkenne ich den Haftungsausschluss des Veranstalters an. Ich verzichte auf eigene Haftungsansprüche gegen den Verein. Für den Fall, dass Dritte mich in Anspruch nehmen, verzichte ich auf Rückgriffsansprüche gegen den Verein. Der Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Personen, welche die Veranstaltung für den Verein durchführen. Er gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ich erkläre, dass die gemeldete Person gesund ist und über eine Haftpflichtversicherung verfügt. Ebenso besteht eine Haftpflichtversicherung für das eingesetzte Boot. Der Segelclub veranstaltet ausschließlich das Segeln auf dem Wasser! Für die Aufsicht, Verpflegung und Betreuung der Kinder an Land sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Dies umfasst insbesondere:

- Hilfestellung beim Slippen der Boote,
- Aufsicht an Land während die Kinder im See baden,
- Aufsicht nach dem offiziellen Ende um 16:00 Uhr, falls Kinder noch segeln oder baden gehen,
- Unterstützung des Küchenteams,
- sämtliche weitere Tätigkeiten an Land, bei welchen das Trainerteam unterstützt werden kann.

Name des Teilnehmers:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:
